

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

**Trio Licht GmbH**  
Status: 2026

**§1 Geltungsbereich**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der **\*\*Trio Licht GmbH\*\*** (nachfolgend „Verkäufer“) und ihren Kunden. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

2. Kunden im Sinne dieser AGB sind: Verbraucher im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), also natürliche Personen, die nicht im Rahmen einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit handeln, oder

\* Unternehmer, also natürliche oder juristische Personen, die im Rahmen ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit handeln.

Soweit erforderlich, werden Verbraucher und Unternehmer gesondert erwähnt. Andernfalls gelten die Bestimmungen gleichermaßen für alle Kunden.

3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn ihrer Geltung vom Verkäufer ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

---

**§2 Vertragsabschluss**

1. Sämtliche Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich.

2. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn der Verkäufer die Bestellung schriftlich bestätigt oder nach Eingang der Bestellung die Lieferung oder Leistung ausführt. Die Bestellung des Kunden gilt als verbindliches Angebot. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Bestellungen insbesondere nach Prüfung der Bonität abzulehnen. Bei Verbrauchern kann die Annahme innerhalb einer Frist von einer Woche erfolgen, bei Unternehmern innerhalb einer angemessenen Frist. Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung stellt noch keine Annahme dar.

3. Besondere Vorgaben des Kunden, insbesondere hinsichtlich Lieferterminen oder Preisnachlässen, sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich in der Auftragsbestätigung bestätigt wurden.

4. Kataloge, technische Unterlagen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben sowie Beschreibungen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt; offensichtliche Irrtümer bleiben jedoch vorbehalten.

5. Änderungen oder Ergänzungen der Bestellung nach Vertragsabschluss bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Verkäufers. Der Verkäufer behält sich vor, dadurch entstehende Kosten geltend zu machen.

6. Wird der Verkäufer von seinen Lieferanten nicht oder nicht rechtzeitig beliefert, behält sich der Verkäufer das Recht vor, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Bereits geleistete Zahlungen werden anteilig erstattet.

---

**§3 Eigentumsvorbehalt**

1. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich aller Nebenforderungen im Eigentum des Verkäufers.

2. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts hat der Kunde die Ware pfleglich zu behandeln und notwendige Wartungs- und Inspektionsarbeiten auf eigene Kosten durchzuführen. Der Kunde hat den Verkäufer unverzüglich über Pfändungen, Beschlagnahmen, Schäden, Verlust oder Besitzwechsel zu informieren.

3. Der Verkäufer ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu besichtigen. Bei Vertragsverletzungen, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware zurückzufordern.

4. Unternehmer sind berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsbetrieb weiterzuverkaufen. Mit Vertragsabschluss tritt der Unternehmer sämtliche Forderungen aus dem Weiterverkauf an den Verkäufer ab. Der Verkäufer ist berechtigt, die Forderungen selbst einzuziehen, sofern der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

5. Wird die Ware verarbeitet, vermischt oder verbunden, erwirbt der Verkäufer Miteigentum im Verhältnis des Warenwertes.

6. Sollte der Eigentumsvorbehalt nach ausländischem Recht unwirksam sein, verpflichtet sich der Kunde, alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung gleichwertiger Rechte zu treffen.

---

**§4 Preise und Zahlungsbedingungen**

1. Es gelten die in der Auftragsbestätigung angeführten Preise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich verrechnet. Rechnungen können elektronisch übermittelt werden. Erhöhen sich Kosten zwischen Vertragsabschluss und Lieferung, behält sich der Verkäufer eine entsprechende Preisanpassung vor. Für Unternehmer gelten die Preise, sofern nicht anders vereinbart, netto ab Werk.

2. Zahlungsvereinbarungen gelten nur vorbehaltlich. Werden Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden beeinträchtigen könnten, behält sich der Verkäufer das Recht vor, Vorauszahlung oder Bankgarantie zu verlangen.

3. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz für Verbraucher und 8 % über dem Basiszinssatz für Unternehmer berechnet. Bei verschuldetem Zahlungsverzug von Unternehmern beträgt der Zinssatz 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Mahn- und Inkassokosten sind vom Kunden zu tragen.

4. Die Annahme von Wechseln oder Schecks erfolgt nur erfüllungshalber und gilt erst nach Gutschrift als Zahlung.

5. Verbraucher sind zur Aufrechnung berechtigt, wenn der Verkäufer zahlungsunfähig ist oder Gegenforderungen im rechtlichen Zusammenhang stehen, anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurden. Unternehmer sind zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder anerkannt wurde.

6. Bei Zahlungsverzug oder Verschlechterung der Bonität werden sämtliche Forderungen sofort fällig. Der Verkäufer ist berechtigt, weitere Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

7. Ist die Zahlung an die Fertigstellung der Montage oder Inbetriebnahme gebunden und verzögert sich diese aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, ist die Zahlung dennoch spätestens 6 Wochen nach Mitteilung der Lieferbereitschaft fällig.

8. Bei Lieferungen in Drittländer behält sich der Verkäufer vor, Umsatzsteuer nachträglich zu verrechnen, wenn die erforderlichen Exportnachweise nicht erbracht werden.

9. Gutschriften sind ab Ausstellungsdatum 36 Monate gültig und nicht übertragbar.

10. Rechnungsdaten sind sorgfältig zu prüfen. Wird eine neue Rechnung ausgestellt, fällt eine Bearbeitungsgebühr von 0,2 % des Nettorechnungsbetrags an, mindestens EUR 25 und maximal EUR 150.

11. Der Kunde ist verpflichtet, alle gesetzlichen Meldepflichten, insbesondere steuerliche Verpflichtungen, einzuhalten.

---

**§5 Lieferung und Gefahrenübergang**

1. Der Verkäufer behält sich technische oder gesetzlich bedingte Änderungen an Konstruktion oder Ausführung vor.

2. Liefertermine sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Lieferfristen beginnen mit der Auftragsbestätigung, jedoch erst nach vollständiger Klärung aller technischen Details und Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Kunden.

3. Teillieferungen und Teilrechnungen sind zulässig.
4. Wird versandbereite Ware nicht rechtzeitig abgerufen, ist der Verkäufer berechtigt, diese nach 14 Tagen auf Kosten und Gefahr des Kunden einzulagern.
5. Sofern nicht anders vereinbart, gilt der Sitz des Verkäufers als Erfüllungsort. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware zur Abholung bereitgestellt oder dem Transporteur übergeben wurde.
6. Transportschäden sind sofort beim Transporteur zu melden. Verdeckte Schäden sind innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung anzuzeigen.

---

## §6 Weitere Lieferbedingungen

1. Bei vom Verkäufer zu vertretender Lieferverzögerung kann der Kunde eine Entschädigung von 0,5 % pro Woche, maximal 5 % des Nettobestellwerts, verlangen.
2. Verzögerungen aufgrund von Lieferproblemen bei Zulieferern können die Lieferfrist entsprechend verlängern.
3. Gerät der Kunde länger als 4 Wochen in Annahmeverzug, ist der Verkäufer berechtigt, Lagerkosten von 5 % zu verrechnen.
4. Im Falle höherer Gewalt, insbesondere Krieg, behördliche Maßnahmen, Lieferengpässe, Streiks, Pandemien, Naturereignisse oder Cyberangriffe, ist der Verkäufer berechtigt, Lieferungen zu verschieben oder vom Vertrag zurückzutreten.
5. Produktmuster können nach Ermessen des Verkäufers bis zu 4 Wochen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Sonderprodukte und Verschleißteile sind ausgenommen.

---

## §7 Dienstleistungen und Montage

1. Planungs-, Beratungs- und Montageleistungen gelten grundsätzlich als Dienstleistungsverträge, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
2. Kostenvorschläge können kostenpflichtig sein, werden jedoch bei Auftragserteilung angerechnet.
3. Für Dienstleistungen gilt sinngemäß die ÖNORM B 2110.
4. Technisch oder gesetzlich erforderliche Änderungen in der Ausführung bleiben vorbehalten.
5. Leistungsfristen sind unverbindlich und abhängig von der vollständigen Klärung aller technischen Details.
6. Der Kunde hat die erforderlichen Voraussetzungen für die Montage zu schaffen, insbesondere Stromversorgung, Zugang, Lagermöglichkeiten und notwendige Hilfsmittel bereitzustellen.
7. Kosten für die Inbetriebnahme elektrischer Anlagen trägt der Kunde.
8. Der Verkäufer ist berechtigt, Teilrechnungen zu stellen.
9. Erfüllungsort für Dienstleistungen ist grundsätzlich der Ort der Leistungserbringung.

---

## §8 Gewährleistung

1. Die Gewährleistung entfällt bei Mängeln, die durch unsachgemäße Installation (nicht durch den Verkäufer durchgeführt), fehlerhafte Wartung, unsachgemäße Nutzung, natürliche Abnutzung, Überbeanspruchung, ungeeignete Betriebsbedingungen oder äußere Einflüsse verursacht wurden. Farbabweichungen von LED im Laufe der Nutzungsdauer gelten als normaler Verschleiß.
2. Verbraucher haben Anspruch auf Verbesserung oder Austausch. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre ab Lieferung.
3. Für Unternehmer gilt die Gewährleistung nur bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Verschleißteile und geringfügige optische Mängel sind ausgeschlossen.
4. Unternehmer haben die Ware unverzüglich zu prüfen und offensichtliche Mängel innerhalb einer Woche schriftlich anzuzeigen.
5. Kosten, die auch ohne Vorliegen eines Mangels entstanden wären, trägt der Kunde.
6. Ersatzteile können aufgrund technischer Weiterentwicklungen geringfügig abweichen.

7. Zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung kann eine freiwillige Herstellergarantie von bis zu 5 Jahren gelten.

8. Bei Verträgen über digitale Leistungen gelten die Bestimmungen des österreichischen Verbrauchergewährleistungsgesetzes (VGG).

---

## §9 Rücktritt

1. Bei grob verschuldeter Lieferverzögerung kann der Kunde nach Setzung einer Nachfrist von mindestens 30 Tagen vom Vertrag zurücktreten.
2. Verbraucher können Fernabsatzverträge innerhalb von 14 Tagen widerrufen, ausgenommen Sonderanfertigungen.
3. Ein Vertragsrücktritt ist innerhalb von 45 Tagen gegen Zahlung einer Stornogebühr von 20 % des Auftragswertes möglich. Innerhalb weiterer 45 Tage beträgt die Stornogebühr 40 %. Mindestgebühr EUR 20.
4. Der Verkäufer ist zum Rücktritt berechtigt, wenn die Vertragserfüllung unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar wird oder sich aufgrund vom Kunden zu vertretender Umstände verzögert.

---

## §10 Haftung

1. Der Verkäufer haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, ausgenommen Personenschäden.
2. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Datenverlust oder Ansprüche Dritter ist ausgeschlossen.
3. Besteht Versicherungsschutz, hat der Kunde zunächst diesen in Anspruch zu nehmen.

---

## §11 Geistiges Eigentum

1. Erfolgt die Herstellung nach Vorgaben des Kunden und werden dadurch Schutzrechte Dritter verletzt, haftet der Kunde und hält den Verkäufer schad- und klaglos.
2. Sämtliche Unterlagen, Zeichnungen, Planungen und Kataloge bleiben geistiges Eigentum des Verkäufers und dürfen ohne Zustimmung weder vervielfältigt noch veröffentlicht werden.

---

## §12 Datenschutz

1. Kundendaten werden unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen ausschließlich zur Vertragserfüllung verarbeitet.
2. Kunden haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch und Beschwerde bei der zuständigen Behörde.

---

## §13 Schlussbestimmungen

1. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Verkäufers, sofern keine zwingenden Verbraucherschutzrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen.
3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

---